



Gemeindekanzlei Avers

Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung

Geschätzte Stimmberechtigte

Gerne laden wir Sie zur nächsten Gemeindeversammlung ein:

Donnerstag, 8. Dezember 2022, 20.00h in der Turnhalle Cresta

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung 19. Mai 2022
3. Budget 2023
 - 3.1. Erfolgsrechnung 2023
 - 3.2. Investitionsrechnung 2023
 - 3.3. Information über zukünftig geplante Investitionen
4. Festsetzung Steuerfuss 2023
5. Festlegung der Quote für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland für 2023
6. Teilrevision Gemeindeverfassung der Gemeinde Avers
7. Teilrevision Steuergesetz der Gemeinde Avers
8. Prozessvergleich in Sachen Ersitzung in der Alp Pürt, Genehmigung
9. Allgemeine Orientierungen / Varia

Mit der Botschaft stellen wir Ihnen die notwendigen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung.

Detaillierte Unterlagen zu folgenden Traktanden finden Sie auf der neuen Homepage der Gemeinde: gemeindeavers.ch (Rubrik: 'Aktuelle Meldungen' auf der Startseite) oder sie können in Papierform auf der Gemeindekanzlei bezogen werden:

- | | |
|----------|-----------------------------------|
| Trakt. 3 | detailliertes Budget |
| Trakt. 6 | teilrevidierte Gemeindeverfassung |
| Trakt. 7 | teilrevidiertes Steuergesetz |
| Trakt. 8 | Prozessvergleich |

Avers, 24. November 2022

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und laden Sie im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro ein.

Im Namen des Gemeindevorstandes Avers

Kurt Patzen
Gemeindepräsident

Traktandum 1

Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Traktandum 2

Protokoll Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.05.2022 wurde vom 16.06. bis 15.07.2022 öffentlich aufgelegt.

Feststellung

Es sind keine Einsprachen respektive Änderungsanträge innert der Frist eingegangen.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Traktandum 3

Budget 2023

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz muss das Budget für das kommende Jahr jeweils am 31. Dezember durch die zuständige Instanz genehmigt werden.

a) Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 sieht bei einem Aufwand von Fr. 3'063'025.00 und einem Ertrag von Fr. 2'740'260.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 322'765.00 vor.

Diese grosse Mehraufwendungen haben konkrete Gründe:

- Bei den Löhnen wurde in allen Bereichen ein Teuerungsausgleich mit einberechnet. Der definitive Teuerungsausgleich für die Kantonsangestellten wird vom Grossen Rats anlässlich der Dezembersession beschlossen.
- In den Bereichen **Raumordnung** (Nachführung Leitungskataster und Gesamtrevision Ortsplanung), **Wasser** (Genereller Wasserversorgungsplan GWP, Qualitätssicherung QS) im Bereich **Abwasser** (Genereller Entwässerungsplan GEP) sind grosse Positionen für die Honorare der externen Fachleute budgetiert
- Im Bereich Abfallwirtschaft muss ein einmaliger Beitrag an eine neue regionale Tierkörper-sammelstelle geleistet werden
- Die Einnahmen aus den Wasserzinsen fallen im Jahr 2023 sehr tief aus.

Nachfolgend wird das Budget 2023 in zusammengefasster Form dem Budget 2022 sowie der Rechnung 2021 gegenübergestellt.

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	403'270	152'550	404'350	155'050	380'487.40	135'228.15
	Nettoaufwand		250'720		249'300		245'259.25
0110	Legislative	3'850		4'000		3'805.05	
0120	Exekutive	48'800		46'900		50'356.30	
0210	Gemeindeverwaltung	182'870	10'850	175'750	9'850	174'521.58	10'595.55
0250	Bürgergemeinde	2'500		2'500		2'500.00	
0260	Region	10'900		11'000		8'061.00	
0290	Verwaltungsliegenschaften	19'300	7'200	22'000	7'200	23'541.80	7'200.00
0291	Tankstelle	135'050	134'500	142'200	138'000	117'701.67	117'432.60

Konto Erläuterungen

- 0210 Im Jahr 2023 wird die personelle Besetzung der Gemeindekanzlei mit 90% für den Kanzlisten und 10% für den Stellvertreter fortgeführt.

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	72'600	5'050	75'030	6'800	65'390.35	21'167.10
	Nettoaufwand		67'550		68'230		44'223.25
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	4'200	250	4'500	2'000	4'501.00	4'644.00
1500	Feuerwehr	54'800	2'000	53'430	2'000	28'879.45	
1610	Militärische Verteidigung	10'800		11'300		10'300.00	
1620	Zivilschutz	2'800	2'800	5'800	2'800	21'709.90	16'523.10

Konto Erläuterungen

1500 Der Feuerwehrverband Avers-Ferrera konnte im Jahr 2022 das budgetierte Fahrzeug mangels geeigneter Angebote nicht anschaffen. Es wird für 2023 erneut budgetiert.

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	436'535	57'060	379'375	56'400	368'886.63	72'655.77
	Nettoaufwand		379'475		322'975		296'230.86
2120	Primarstufe	226'130	30'000	207'150	32'000	229'269.15	46'019.22
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I	102'800	3'160	57'500		11'236.80	536.50
2140	Musikschulen	6'000		5'750		5'474.25	
2170	Schulliegenschaften	67'155	8'400	80'425	8'900	93'506.48	8'800.00
2190	Schulrat und Schulverwaltung	3'000		2'200		3'425.00	
2192	Volksschule Sonstiges	15'150	15'500	14'550	15'500	11'729.95	17'281.50
2200	Sonderschulen	16'300		11'800		14'245.00	18.55

Konto Erläuterungen

2120 Teuerungsausgleich und Lohnstufenanstieg; Gehaltstabelle für Volksschulen Graubünden.

2130 Es besuchen derzeit 3 Schüler aus dem Avers die Oberstufe in Zillis.

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	91'480	23'750	95'880	23'500	81'474.86	2'084.50
	Nettoaufwand		67'730		72'380		79'390.36
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz					10'414.25	
3290	Kultur	46'000	21'750	46'000	21'500	14'161.50	584.50
3410	Sport	500		500		800.00	
3420	Skilift	29'000	2'000	29'000	2'000	29'659.61	1'500.00
3421	Wanderwege und Spielplätze	15'980		20'380		26'439.50	

Konto Erläuterungen

3290 Die Gemeinde Avers wird das bereits auf 2022 geplante Buch 'Ovner Wörtli' erst im Frühling 2023 herausgeben. Die Kosten betragen Fr. 30'000.00, die Rückvergütungen Dritter Fr. 20'000.00. Daneben unterstützt die Gemeinde den Verein alte Averserstrasse mit Fr. 10'000.00.

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	108'900		128'920		109'043.79	
	Nettoaufwand		108'900		128'920		109'043.79
4110	Spitäler	45'000		36'000		44'233.34	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	48'960		79'200		49'159.65	
4210	Ambulante Krankenpflege	14'000		13'000	15'651	15'650.80	
4220	Rettungsdienste	500		500			
4330	Schulgesundheitsdienst	440		220			

Konto Erläuterungen

4120 Die Gemeinde budgetiert ganzjährig Kosten für die derzeit in Altersheimen wohnhaften Einwohner/-innen.

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	61'080	10'800	61'600	10'800	70'516.48	8'200.00
	Nettoaufwand		50'280		50'800		62'316.48
5430	Alimentenbevorschussung und - inkasso	16'800	10'800	16'800	10'800	17'480.00	8'200.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	17'680		16'800		31'919.73	
5790	Fürsorge, übriges	26'100		27'100		20'578.25	
5920	Hilfsaktionen	500		900		538.50	

Konto Erläuterungen

Keine

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	338'550	196'700	388'700	193'400	428'293.14	205'021.70
	Nettoaufwand		141'850		195'300		223'271.44
6130	Kantonsstrassen	150		500		37.35	
6150	Gemeindestrassen	127'600	29'600	179'200	21'000	228'253.66	24'994.65
6151	Madriserstrasse	17'400	1'500	17'500	3'000	12'862.45	1'613.50
6190	Werkbetrieb	193'400	165'600	191'500	169'400	187'139.68	178'413.55

Konto Erläuterungen

6190 Die Mehreinnahmen aus der neu geregelten Räumung von privaten Plätzen sind einberechnet.

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	399'050	231'250	372'160	197'030	569'441.30	321'880.60
	Nettoaufwand		167'800		175'130		247'560.70
7100	Wasserversorgung (allgemein)	150		46'330		111'000.00	
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	63'250	63'250	97'830	94'430	157'013.05	157'013.05
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)	34'300		4'700		60'000.00	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	94'300	94'300	44'700	44'700	98'219.50	98'219.50
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	46'350		9'600		18'830.25	
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	73'700	73'700	57'400	57'400	66'203.05	66'203.05
7410	Gewässerverbauung	5'000		30'000			
7420	Lawinenverbauungen			5'000			
7710	Friedhof und Bestattung	5'000		4'100	500	16'525.30	445.00
7900	Raumordnung	77'000		72'500		41'650.15	

Konto Erläuterungen

- 7101 Im Regiebetrieb Wasser ist nach Entnahme von Fr. 15'000.00 aus den Spezialfinanzierungen ein Aufwandüberschuss von Fr. 150.00 vorgesehen, welcher durch den Beitrag öffentliche Interessenz gedeckt wird. Es sind Fr. 15'000.00 für Honorare im Zusammenhang mit dem GWP und dem QS vorgesehen.
- 7201 Im Regiebetrieb Abwasser ist nach Entnahme von Fr. 20'000.00 aus den Spezialfinanzierungen ein Aufwandüberschuss von Fr. 34'300.00 vorgesehen, welcher durch den Beitrag öffentliche Interessenz gedeckt wird. Es sind Fr. 42'000.00 für Honorare und Kanal-TV im Zusammenhang mit dem GEP vorgesehen.
- 7300 Der einmalige Beitrag von Fr. 26'000.00 an eine neue regionale Tierkörpersammelstelle ist hier vorgesehen. Die Sammelstelle wird im Jahr 2023 bei der ARA Zillis gebaut und vom Abwasserverband Val Schons betrieben.
- 7301 Im Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist nach Entnahme von Fr. 10'000.00 aus den Spezialfinanzierungen ein Aufwandüberschuss von Fr. 14'350.00 vorgesehen, welcher durch den Beitrag öffentliche Interessenz gedeckt wird.

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'013'610	741'350	980'200	712'100	902'885.55	633'836.40
	Nettoaufwand		272'260		268'100		269'049.15
8110	Landwirtschaft	550	340	450	340	541.05	340.00
8120	Strukturverbesserungen	23'000		21'000		23'000.00	
8180	Alpwirtschaft	197'960	130'510	174'600	136'760	163'522.70	125'726.70
8200	Forstwirtschaft	181'600	163'000	163'500	135'000	15'952.00	41'273.55
8400	Tourismus	107'600	87'500	110'550	90'000	135'579.65	81'269.20
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	29'400		29'400		29'400.00	
8711	Elektrizitätswert - Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)	5'000				4'358.00	
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges	468'500	360'000	480'700	350'000	525'694.65	384'226.95
8900	Sägereibetrieb					4'837.50	1'000.00

Konto Erläuterungen

8180 Auf der Alp Bergalga müssen dieses und nächstes Jahr aufgrund von Auflagen des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation kostspielige Sanierungsarbeiten im Bereich Gewässerschutz ausgeführt werden.

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	137'950	1'321'750	107'466	1'677'310	235'241.92	1'811'587.20
	Nettoertrag	1'034'040		1'569'844		1'576'345.28	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	4'000	468'000		408'500	4'257.35	464'705.10
9101	Sondersteuern	4'000	115'900	1'000	122'900	1'170.00	184'353.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	70'950	88'850	63'466	115'580	43'304.00	147'485.00
9500	Ertragsanteile	3'000	617'500		1'002'500	5'681.40	977'504.25
9610	Zinsen	17'000	2'500	17'000	1'830	20'800.00	2'254.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	39'000	28'800	26'000	25'800	10'269.25	35'129.60
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe		200		200		156.25
9000	Abschluss					149'759.92	

Konto Erläuterungen

9100 Die Steuereinnahmen werden aufgrund der Empfehlungen des Verbandes Bündner Steuerämter eingesetzt.

9500 Die Einnahmen aus Wasserzinsen haben im Schnitt der letzten 10 Jahre Fr. 589'000.00 betragen. 2023 können wir nur noch mit Fr. 350'000 rechnen.

GESAMTERGEBNIS	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	3'063'025	2'740'260	2'993'681	3'032'390	3'061'901.50	3'211'661.42
Aufwandüberschuss		322'765				
Ertragsüberschuss			38'709		149'759.92	
	3'063'025	3'063'025	3'032'390	3'032'390	3'211'661	3'211'661

Antrag

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Erfolgsrechnung des Budgets 2023 zu genehmigen.

b) Investitionsrechnung

Der Investitionsbedarf ist im Jahr 2023 deutlich höher als üblich. Der Grund dafür liegt bei der im 2023 zur Ausführung gelangenden Sanierung des Volg-Ladens, bei welcher sich die Gemeinde Avers mit Fr. 250'000.00 beteiligt.

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG					95'921.35	26'400.00
	Nettoinvestition						69'521.35
2170	Schulliegenschaften					95'921.35	26'400.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE			75'000	5'000		10'000.00
	Nettoinvestition				70'000	10'000.00	
3420	Skilift						10'000.00
3421	Wanderwege und Spielplätze			75'000	5'000		
6	VERKEHR	420'000	72'000	281'000	61'000	172'480.25	87'685.00
	Saldo		348'000		220'000		84'795.25
6150	Gemeindestrassen	420'000	72'000	281'000	61'000	20'488.30	70'185.00
6151	Madriserstrasse					100'921.20	8'500.00
6190	Werkbetrieb					51'070.75	9'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	25'000	20'000			9'674.50	29.00
	Saldo		5'000				9'645.50
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)		12'000			9'674.50	12.90
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	10'000	8'000				16.10
7410	Gewässerverbauungen	15'000					
8	VOLKSWIRTSCHAFT	52'000		52'000		52'352.00	
	Saldo		52'000		52'000		52'352.00
8120	Strukturverbesserungen	52'000		52'000		52'352.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	250'000		0		0.00	
	Saldo		250'000		0		0.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	250'000					
	Total Investitionsausgaben	747'000		408'000		330'428.10	
	Total Investitionseinnahmen		92'000		66'000		124'114.00
	Nettoinvestitionen		655'000		342'000		206'314.10

Konto Erläuterungen

6150	Bruttoinvestitionen Dorfsanierung Juppa; Fr. 247'000.00 und an Sanierung Schulhausstrasse Fr. 173'000.00; Beiträge Dritter bei der Dorfsanierung Juppa; Fr. 72'000.00
7201	Planungskredit ARA Campsut
7410	Planungskredit Bachverbauung Chalberhütte
9630	Sanierung Volg-Laden; Fr. 250'000.00

Antrag

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Investitionsbudget 2023 zu genehmigen.

Traktandum 4 **Festsetzung Steuerfuss 2023**

Gemäss Steuergesetz Artikel 3 Abs. 2 muss der Steuerfuss jährlich für das Folgejahr durch die zuständige Instanz festgelegt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich mit der längerfristigen Investitions- und Finanzplanung beschäftigt. Die Gemeinde Avers kann bei gleichbleibenden Voraussetzungen pro Kalenderjahr Netto-Investitionen zwischen Fr. 300'000.00 und Fr. 350'000.00 aus eigenen Kräften tragen. Sie ist zudem stark abhängig von der Höhe der Einnahmen aus den Wasserzinsen.

Aufgrund der anstehenden Investitionen bei der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Infrastruktur sowie des hohen Finanzbedarfs bei anstehenden Reparatur- und Ertüchtigungsprojekten, bleibt die Finanzlage der Gemeinde Avers angespannt. Die moderate Vorgehensweise bei der Planung der Arbeiten lässt der Gemeinden genügend Spielraum für unvorhergesehene Ereignisse. Bei verschiedenen Investitionen und Arbeiten werden wir die Hilfe der Patenschaft für die Berggemeinden sowie weiterer Stiftungen und Organisation beantragen müssen.

Der Gemeindevorstand sieht im Hinblick auf den längerfristigen Investitionsbedarf und die finanziellen Entwicklungsperspektiven keine Möglichkeit den Steuersatz zu senken. Bei den Sondersteuern (Liegenschafts- und Handänderungssteuer) ist unser Spielraum weitgehend ausgeschöpft. Die Gemeindegebühren für Wasser, Abwasser und Kehrrecht sind höher als im kantonalen Durchschnitt, decken die Kosten aber immer noch nicht.

Das Amt für Gemeinden Graubünden (AFG) stützt dieses Ansinnen und empfiehlt den stimmberechtigten Personen der Gemeinde Avers, den Steuerfuss zu belassen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer im Jahr 2023 unverändert bei 110% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Traktandum 5 **Festlegung der Quote für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland für 2023**

Die Quote für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland wird in der Gemeinde Avers jährlich festgelegt werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand hat für die Festlegung der Quote 2023 Stimmfreigabe beschlossen. Der Gemeindevorstand beantragt, die Abstimmung geheim durchzuführen.

Traktandum 6 **Teilrevision Gemeindeverfassung der Gemeinde Avers**

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz vom 17. Oktober 2017 stehen verschiedene Bestimmungen in unserer Verfassung im Widerspruch zum kantonalem Recht. Die Anpassungen müssen bis 31.12.2022 vorgenommen werden. Entsprechend legt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung eine teilrevidierte Verfassung zur Genehmigung vor:

Art. 16

An der Gemeindeversammlung kann keine Ausstandspflicht mehr statuiert werden – der Artikel 16a) wird daher ersatzlos gestrichen

Art. 27 und Art. 28

Für die Protokollgenehmigung sieht das kantonale Gemeindegesetz ein zwingendes Verfahren vor und die Einsichtnahme in die Protokolle ist nicht mehr nur auf die Stimmberechtigten beschränkt. Die Gemeinde Avers praktiziert dieses Verfahren schon seit drei Jahren. Der Art. 27 und 28 werden entsprechend angepasst.

Art. 31

In diesem Artikel wird die einheitliche Benennung der Erlasse auf Gemeindeebene eingeführt.

Die Abänderung der beiden folgenden Artikel ist nicht zwingend, aber dennoch sinnvoll:

Art. 2

Autonomie: Ergänzung der gesetzlichen Zuständigkeiten auf dem Gemeindegebiet auf Personen, Tiere und Sachen.

Art. 22

Der Vorschlag der Mustergemeindeverfassung sieht im Bereich der direkt an der Versammlung eingebrachten Motionen eine Verfahrensänderung vor: Damit nicht unvorbereitet auf spontan eingereichte und sofort für verbindlich erklärte Motionen reagiert werden muss, wird der Art. 22 dahingehen abgeändert, dass die Abstimmung, respektive die Verbindlichkeitserklärung einer Motion erst an der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision der Gemeindeverfassung zu genehmigen.

Traktandum 7 **Teilrevision Steuergesetz der Gemeinde Avers**

Mit der vom Grossen Rat am 12. Februar 2019 vorgenommenen Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes werden die Erbschafts- und Schenkungssteuern von Kanton und Gemeinden verein-

heitlicht indem der Kanton von der Nachlass- zur Erbfallsteuer wechselt. Der Art. 6 des bisherigen Steuergesetzes wird entsprechend angepasst, die Artikel 7-10 werden gestrichen.

Die restlichen Änderungen und Anpassungen sind formeller Natur.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision des Steuergesetzes zu genehmigen.

Traktandum 8 Prozessvergleich in Sachen Ersitzung in der Alp Pürt, Genehmigung

Herr Christian Klucker stellte am 17. August 2016 ein Gesuch um ausserordentliche Ersitzung der Hütte mit Umschwung auf dem Gebiet «Uf da Stück». Die Hütte ist derzeit als Teil des Grundstücks Nr. 1753 vermessen, die im Miteigentum je zur Hälfte der Alpgenossenschaft Pürt und der Gemeinde Avers steht. Die Alpgenossenschaft Pürt wie auch die Gemeinde Avers erhoben Einsprache dagegen. Innert der vom Bezirksgericht Hinterrhein angesetzten Frist hat lediglich die Alpgenossenschaft Pürt eine Klage rechtshängig gemacht. Die Gemeinde Avers hat keine Klage eingereicht.

Mit Entscheid des Regionalgerichts Viamala wurde die Klage teilweise gutgeheissen und festgestellt, dass der Berufungskläger kein Eigentum am Grundstück und an der Hütte ersessen hat. Herr Christian Klucker hat gegen diesen Entscheid des Regionalgerichts Viamala Berufung beim Kantonsgericht Graubünden erhoben. Im Rahmen einer Instruktionsverhandlung nahmen die Parteien Vergleichsgespräche auf.

Vor diesem Hintergrund vereinbarten die obgenannten Parteien was folgt:

Der Prozessvergleich sieht die Anerkennung des Eigentums von Herrn Christian Klucker an der Hütte "Uf da Stück" vor. Die Hütte ist derzeit als Teil des Grundstücks Nr. 1753 vermessen, die im Miteigentum je zur Hälfte der Alpgenossenschaft Pürt und der Gemeinde Avers steht. Gestützt auf den Prozessvergleich soll die Hütte mit dem definierten Umschwung durch den Geometer als eigenes Grundstück vermessen und in dieses in der Folge als Eigentum von Herrn Christian Klucker im Grundbuch eingetragen werden. Zusätzlich soll zugunsten dieses Grundstücks mit der Hütte ein Mitbenützungsrecht am südwestlich gelegenen Quellgebiet als Dienstbarkeit eingetragen werden. Belastet mit dieser Dienstbarkeit ist einerseits das Grundstück Nr. 1753 im hälftigen Miteigentum der Alpgenossenschaft Pürt und der Gemeinde Avers sowie andererseits das Grundstück Nr. 1754 im Alleineigentum der Alpgenossenschaft Pürt. Die Gerichts- und Geometerkosten sowie die Grundbuchgebühren gehen zulasten von Christian Klucker.

Herr Christian Klucker und die Alpgenossenschaft Pürt haben diesem Vergleich zugestimmt.

Die Zustimmung der Gemeinde Avers ist gemäss Gemeindeverfassung Art. 31 Abs. 5 vom Entscheid der Gemeindeversammlung abhängig.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung, diesem Prozessvergleich zwischen der Alpgenossenschaft Pürt und Christian Klucker als Prozessparteien und der Gemeinde Avers als Prozessierende betreffend Anerkennung Ersitzung Hütte "Uf da Stück" als Eigentum und Mitbenützungsrecht an Wasser aus Quellgebiet als Dienstbarkeit durch Christian Klucker, zuzustimmen.

Weitere Informationen werden direkt an der Gemeindeversammlung präsentiert.